

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 23.05.2023
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:42 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende : gez. Doris Schmahl

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Die 1. Beigeordnete, Doris Schmahl, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Öffentlichkeit und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners lautet dahingehend, wann eine Einwohnerversammlung stattfindet. Hierzu erläutert die Vorsitzende, dass während des Neujahrsempfangs umfangreich über alle Projekte informiert wurde. Sie wird diese Frage an Ortsbürgermeister Schnurbus weitergeben.

TOP 2. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Nach Ablauf von fünf Jahren sind im Jahr 2023 die Schöffinnen und Schöffen neu zu wählen. Die Gemeinden sind nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes verpflichtet, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Ortsgemeinde Essenheim hat 5 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Bei der Aufnahme einer Person auf die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung.

Die anliegende Vorschlagsliste enthält die Namen der Personen, die sich bislang zur Aufnahme in die Vorschlagsliste formgerecht beworben haben.

Für die Aufnahme einer Person auf die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist nach der Aufstellung und erfolgter Beschlussfassung durch die Ortsgemeinde Essenheim für die Dauer von einer Woche zu jedermanns Einsichtnahme aufzulegen.

Da sich 16 Personen für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste beworben haben, hat sich die 1. Beigeordnete beim Rechtsamt der Verbandsgemeinde erkundigt, wie die Auswahl zu treffen ist und die Antwort erhalten, dass der Gemeinderat den Beschluss für alle Kandidaten fassen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, alle 16 Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2023 aufzunehmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wegen Befangenheit haben Andreas Herms und Sven Seckler nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 3. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen: 0

**TOP 4. Umgestaltung Parkplatz Kirschgartenstraße / Gehabertsweg
hier: Planvorstellung und Beauftragung eines Bodengutachtens**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Umgestaltung des Parkplatzes Ecke Kirschgartenstraße / Gehabertsweg. Die ca. 650 m² große Fläche ist komplett asphaltiert und wird als Parkplatz und Zufahrt zu den zurückliegenden Häusern genutzt. Hierdurch entstehen immer wieder Interessenskonflikte, da die Parkflächen nicht definiert sind. Des Weiteren befinden sich am Straßenrand fünf Bäume. Der Asphalt ist in einem schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Im Zuge dieser Erneuerung kann der Platz umgestaltet und die Nutzungsflächen neu geordnet werden.

Für die Preisermittlung des Projektes ist ein Bodengutachten erforderlich. Hierfür müssen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Das Planungsbüro SIA, Alzey, wurde mit einer Planung der Umgestaltung beauftragt und hat 2 Planungsvarianten erarbeitet. Das Planungsbüro stellt die aktuellen Planungsvarianten vor.

Wegen Sparmaßnahmen soll die Umgestaltung des Parkplatzes in das nächste Jahr verschoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, diese Maßnahme aus Kostengründen in das nächste Jahr zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 5. Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP)
hier: ausführlicher Beschluss mit Maßnahmenfestlegung**

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich **das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren** und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) **haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten.** Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1-Gemeinsame Erklärung).

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: **Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.** Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Verbandsgemeinden/Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Der freiwillige Beitritt der Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt (KKP) erfolgt gebündelt über die Verbandsgemeinde und ist unabhängig vom KIPKI-Förderprogramm zu sehen.

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und ambitioniert vorzugehen.

Für den finalen Beitritt einer Ortsgemeinde ist es notwendig einen ausführlichen Ratsbeschluss inkl. festgelegter Maßnahmen aus der sogenannten Orientierungsliste zu fassen. Hierzu benennt jede Kommune **bis zu fünf** Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Ausgangspunkt für **eine Beratung, die für jede beitretende Verbandsgemeinde im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.**

Die Ortsgemeinde Essenheim hat bereits Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, **die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken.**

Diese Ziele/Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die jeweilige Ortsgemeinde bereits umgesetzt hat bzw. in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, die bereits "in der Schublade liegen" oder für die es bereits Vorüberlegungen oder Vorplanungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht wurden bzw. werden konnten (z.B. mangels Finanzmitteln).

Diese Ziele bzw. **Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Verbandsgemeinden“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen**, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. **Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.**

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Maßgebliche Finanzierungsquellen sind öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele/Maßnahmen:

Ziel 1: Stromverbrauch reduzieren

Maßnahmen:

1. Austausch der Beleuchtung am Sportgelände (Im Klotzklauer) in LED
2. Austausch der Beleuchtung in weiteren Gebäuden der Gemeinde in LED

Ziel 2: Ausbau Erneuerbare Energien (Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich beteiligen)

Maßnahmen:

3. PV-Anlage über Parkplatz am Sportgelände (im Klotzklauer)
4. PV-Anlage an der Fassade des Silos Raiffeisengelände

Ziel 3: Ausbau Erneuerbarer Energien und Anpassung an Klimawandelfolgen

Maßnahmen:

5. Klimaschonende/CO2 reduzierende Maßnahmen in der neuen Mitte

Anlagen:

1. KKP_Gemeinsame Erklärung
2. Liste „Orientierungshilfe_Massnahmen_29222023“
3. Formular der Beitrittserklärung zum KKP

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Die Ortsgemeinde Essenheim tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Sie benennt Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein: Nennung von max. 5 Zielen. Hierzu kann die Liste „KKP_Orientierungshilfe-Massnahmen_29112022“ (Anlage 2) genutzt werden. Kurze Begründung anführen.

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele/Maßnahmen:

Ziel 1: Stromverbrauch reduzieren

Maßnahmen:

1. Austausch der Beleuchtung am Sportgelände (Im Klotzklauer) in LED
2. Austausch der Beleuchtung in weiteren Gebäuden der Gemeinde in LED

Ziel 2: Ausbau Erneuerbare Energien (Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich beteiligen)

Maßnahmen:

3. PV-Anlage über Parkplatz am Sportgelände (im Klotzklauer)
4. PV-Anlage an der Fassade des Silos Raiffeisengelände

Ziel 3: Ausbau Erneuerbarer Energien und Anpassung an Klimawandelfolgen

Maßnahmen:

5. Klimaschonende/CO2 reduzierende Maßnahmen in der neuen Mitte

(Diese Auflistung wird 1zu1 in die Beitrittserklärung, die die Verbandsgemeinde gemeinsam mit den Ortsgemeinden/Stadt abgibt, übernommen.)

Die Ortsgemeinde Essenheim hat bereits folgende Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt oder in die Wege geleitet: - nicht abschließend -

- Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED in der Domherrenhalle
- Umrüstung der Außenbeleuchtung auf LED im Rathaus
- Installation einer PV-Anlage für die KiTa Pfiffikus
- Auto und Fahrrad E-Ladestationen am Rathaus
- Baumpflanzungen „An der Mönchshofpforte“
- 15 Bäume an Biodiversitätspfaden „Teufelspfade“ inkl. eingesäte Wiesen entlang der Pfade
- Umwandlung eines konventionellen Daches in ein begrüntes Dach in der KiTa Pfiffikus
- Einsäen Fläche mit Wildblumen im Wendehammer Heddesheimer Weg
- sukzessive Umstellung der Gerätschaften des Bauhofs in Akku-betriebene Geräte
- Umstellung der Unkrautvernichter von Abflämmen mit Gas in Geräte auf Heisswasserbasis
- Energetische Sanierung KiTa Pfiffius (in Arbeit)

(Gemäß Liste der Klimaschutzmaßnahmen, die jährlich fortgeschrieben wird)

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben, sobald alle Beschlüsse der teilnehmenden Ortsgemeinden vorliegen.
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

19.50 Uhr: Herr Malkewitz (Beig. Der Verbandsgemeinde) kommt zur Sitzung

TOP 6. Personalsituation in den kommunalen Kindertagesstätten hier: Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen bei längerfristigem Personalausfall

Wegen regelmäßigem Personalmangel in den Kindertagesstätten aufgrund von Kündigungen, Krankheit, sonstigen Fehlzeiten wie Urlaub oder Streik wurde um Überprüfung gebeten, ob pädagogische Fachkräfte bei Personaldienstleistern akquiriert werden können.

Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch soll in nicht dringlichen Fällen vorab die reguläre Kompensation durch

- interne Aushilfen
- zeitnahe Stellenausschreibung
- Ausschöpfen des Handlungsplans

geprüft werden. Im Detail erfolgt eine Absprache zwischen Verwaltung, Träger und Einrichtung.

Können die Stellen trotz der ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend besetzt werden, sollen entsprechend spezialisierte Zeitarbeitsfirmen beauftragt werden, geeignete pädagogische Fachkräfte befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung zu stellen.

Hierfür muss ein Vergabeverfahren eingeleitet werden. Der nach Abschluss des Verfahrens günstigste Anbieter wird für die Dauer von drei Jahren mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt.

Die Leiharbeitskräfte können nach Abschluss des Haushaltsjahres im Verwendungsnachweis der jeweiligen Kindertagesstätte wie eigenes Personal über das Landesjugendamt/die Kreisverwaltung abgerechnet werden. Es verbleibt ebenfalls ein Trägeranteil von 11 Prozent. Pro unbesetzter Stelle muss mit monatlichen Kosten von ca. 5.800,00 EUR brutto gerechnet werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden bei den Produkten der KiTa´s (36501, 36502 und 36503) auf dem Konto 5292000 (Auszahlungen für Dienstleistungen) jeweils Mittel i.H.v. 2.000 EUR eingeplant. Somit entstehen durch die im Sachbericht genannte Personalgestellung Fehlbeträge, die momentan noch nicht beziffert werden können.

Der Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO über Minderausgaben bei den Personalausgaben (Kto. 5022000 Vergütung Beschäftigte), die in diesem Fall zwangsweise vorliegen müssen, finanziert. Die Höhe der überplanmäßigen Auszahlung darf den Betrag der eingesparten Personalkosten nicht übersteigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt:

1. eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO gem. der Stellungnahme Finanzen
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Personalgestellung und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Domherrnhalle, hier: Erstellung eines Brandschutzkonzeptes

Im Zuge der Neuinstallation der Schließanlage und der damit einhergehenden Begehung der Domherrnhalle wurde die Sinnhaftigkeit der derzeitigen Führung der Rettungswege in Teilen in Frage gestellt. Beispielsweise verläuft ein Rettungsweg der neuen Halle über verschiedene Geräteräume, die von verschiedenen Vereinen genutzt werden und die Zugänglichkeit nicht für jedermann gewährleistet ist. Des Weiteren befinden sich im Bereich der Rettungswege teilweise Brandlasten und die Fluchtwege werden in den erforderlichen Abmessungen nicht freigehalten. Um hier auch im Hinblick auf die Nutzung als Versammlungsstätte Sicherheit zu haben, empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung die brandschutztechnische Beurteilung der Domherrnhalle durch eine unabhängige Person und somit die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Ingenieurbüros für Brandschutzplanung belaufen sich die zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes gem. AHO-Heft 17 bis einschl. Leistungsphase 4 auf ca. 17.850,- € brutto (15.000,- € netto).

Nach dem Einholen entsprechender Vergleichsangebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung, soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 83.406,56 EUR gebildet. Unter Berücksichtigung der offenen Aufträge und der bereits verausgabten Mittel stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Dieser TOP wurde im Ausschuss bereits ausführlich diskutiert. Man kam überein, dass kein neues Brandschutzkonzept erstellt werden sollte und der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verbandsgemeinde nicht zustimmen wird.

Stattdessen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Erstellung einer brandschutztechnischen Beurteilung durch eine qualifizierte unabhängige Person und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und beauftragt die Verbandsgemeinde mit der weiteren Abwicklung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8. Entscheidung über Logo Diversitätspfad/Teufelspfad

Für den Diversitätspfad/Teufelspfad wurden mehrere Vorschläge für ein Logo entwickelt. Nach Umfragen bei Fraktionen, Winzern und weiteren verschiedenen Personen, hatte sich die Mehrheit für das Logo 3 ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag 3 (Weinglas) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.30 Uhr: Sven Seckler verlässt die Sitzung

TOP 9. Integriertes Radverkehrskonzept VG Nieder-Olm, VG Wörrstadt

Die Vorsitzende, Doris Schmahl, erteilt Herrn Malkewitz das Wort. Dieser erläutert dem Gemeinderat, dass es bei dem Integrierten Radverkehrskonzept VG Nieder-Olm, VG Wörrstadt um die Vernetzung zwischen den Orten und um den Alltagsradverkehr geht. Das Sammeln von Ideen, Anregungen und Mängeln bis zu den Sommerferien soll dieses Konzept noch verbessern. Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird in der nächsten Sitzungsrunde dieses Thema aufgegriffen und behandelt. Fragen aus dem Rat können von Herrn Malkewitz beantwortet werden. Mit einem Dank an ihn, wird die Sitzung fortgeführt.

TOP 10. Vorstellung Projekt "Jobbörse"

Frau Schmahl erteilt dem Initiator des Projektes „Jobbörse“, Peter Kaadtmann, das Wort. Dieser stellt es anhand einer Power Point-Präsentation dem Rat vor und verdeutlicht seine Idee.

TOP 11. Informationen/Verschiedenes

1. Die 1. Beigeordnete informiert:
 - Für die abgebaute Rutsche am Spielplatz Koppelberg soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Die Anschaffung wird nur dann realisiert, sobald eine angekündigte Spende bei der Ortsgemeinde eingegangen ist.
 - Die Seniorenvertreter aus Essenheim planen eine Tagesfahrt nach Speyer. Nähere Informationen erfolgen demnächst in der Presse
 - Auf dem Essenheimer Sportgelände trainiert künftig freitags alle 2 Wochen das Bundesliga-Team der beinamputierten Fußballer von Mainz 05
 - Von den Bauhofmitarbeitern wurde die Dirt-Bike-Strecke am Parkplatz der Domherrnhalle fertiggestellt. Eine Einweihung erfolgt in Kürze.
 - Das Ratsmitglied Monika Balz berichtet, dass für das Anmalen/Sprayen von exponierten Stromkästen, durch den Künstler Leif-Eric Möller, 3 Termine geblockt wurden. Durch das Akquirieren von Spenden sollen die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Es gab bereits 7 Zusagen und Reservierungen.
 - Andreas Herms erkundigt sich nach dem „herrenlosen“ Anhänger am Mainzer Tor, den er vor Monaten bereits gemeldet hatte > Es wurden Bilder gemacht und an das Ordnungsamt weitergeleitet.
 - Der Beigeordnete Alexander Schott bemängelt die Sauberkeit im Feuerwehrgerätehaus. Die Reinigung sei katastrophal und es passiere nichts

Mit einem Dank an die Öffentlichkeit schließt die 1. Beigeordnete den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim um 21.30 Uhr.

TOP 14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde einstimmig die Erhöhung des Mietzinses für eine gemeindeeigene Wohnung beschlossen.

Mit einem Dank an die Ratsmitglieder schließt die Vorsitzende, Doris Schmahl, um 21.42 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.